

2749/AB
vom 14.11.2025 zu 3278/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.756.133

Ihr Zeichen: 3278/J-NR/2025

Wien, 14. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2025 unter der Nr. **3278/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umweltfreundlicher Abfalltransport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Tonnen Abfall werden aktuell bereits auf der Schiene oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential transportiert
 - a. Wie hoch war diese Menge vor Inkrafttreten der aktuellen Regelungen des Abfallwirtschaftsgesetzes (bitte um jährliche Darstellung ab 2019)?
- Hat die auf der Schiene transportierte Abfallmenge seit Inkrafttreten des AWG zugenommen?
 - a. Wenn ja: um wieviel?

- b. Wieviel t CO₂ und wie viele Transporte mit Diesel-LKW wurden durch den Anstieg seither zusätzlich eingespart?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird in Bezug auf den Schienentransport der Güterart „Sekundärrohstoffe; Abfälle“ auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Transportierte Menge in Millionen Tonnen						
2019	2020	2021	2022	2023	2024	
6,1	6,1	5,1	4,8	4,7	4,9	

Quelle: Statistik Austria

Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) keine Informationen vor.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 17:

- Wie viele Transporte mit Diesel-LKW können in Österreich insgesamt pro Jahr durch den Transport von Abfällen mit der Bahn vermieden werden?
- Wieviel CO₂ wird durch den Transport von Abfall auf der Schiene in Österreich insgesamt pro Jahr eingespart?
- Wie viele Entsorgungsunternehmen nutzen alternative Antriebe bzw. wie viele Entsorgungsunternehmen setzen seit der Novellierung des AWG auf HVO100 oder Elektromobilität?
- Wie hoch ist der Anteil der grenzüberschreitenden Transporte am gesamten Abfalltransport auf der Schiene?

Dem BMLUK liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

Zur Frage 5:

- Erwarten Sie weitere wesentliche Mengensteigerungen nach der gesetzlich vorgesehenen Verpflichtung zum Abfalltransport auf der Schiene oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential ab einer Distanz von 100 km mit 1. Jänner 2026?

Grundsätzlich ist eine Mengensteigerung zu erwarten. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine erfolgreiche Verlagerung von Güter- bzw. Abfalltransporten von zahlreichen Faktoren abhängig ist. Grundvoraussetzungen sind eine ausreichende Infrastruktur, geeignete universell einsetzbare Transport- und Verlademittel sowie maßgeschneiderte Logistikkonzepte.

Zur Frage 6:

- Wie viele Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sind auf der Plattform [aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) aktuell registriert?

Zum 19. September 2025 (Anfragestichtag) waren zehn Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) auf der Plattform www.aufschiene.gv.at registriert.

Zur Frage 8:

- Wie viele Entsorgungsunternehmen haben die Eskalationsstufen zum Umweltministerium genutzt, wenn die angebotenen Transportkosten nicht marktkonform waren?

Bis zum Anfragestichtag wurde eine Prüfung in Bezug auf Unerschwinglichkeit der Transportkosten durchgeführt.

Zur Frage 9:

- Wurde der umweltfreundliche Transport von Abfällen seit Inkrafttreten des AWG vermehrt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen berücksichtigt?

Ja, die Verpflichtung aufgrund des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, wird öffentlichen Ausschreibungen zugrunde gelegt.

Zur Frage 10:

- Welche Abfälle/ Sekundärrohstoffe sind lt. der Plattform [aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) von der AWG-Bestimmung dzt. ausgeschlossen?

Die Bestimmungen § 15 Abs. 9 bzw. § 69 Abs. 10 AWG 2002 schließen keine Abfälle/Sekundärrohstoffe aus. Die EVU haben sich jedoch dazu entschieden, ihre Angebote auf der Plattform auf bestimmte Abfallarten zu beschränken. Diese sind in einer EVU-Abfallartenliste zusammengefasst, die für jeweils ein Kalenderjahr gültig ist.

Zur Frage 11:

- Welche weiteren Rohstoffe sind aus Sicht des BMLUK für eine analoge Regelung (verpflichtender umweltfreundlicher Transport) prädestiniert?

Der Gesetzgeber hat sich bewusst auf Abfälle, als bahnaffines Gut, konzentriert.

Zur Frage 12:

- Gab es seit der Novellierung des AWG (technische / infrastrukturelle) Weiterentwicklungen in der Entsorgungsbranche / Transportbranche / Eisenbahnbranche, die eine Ökologisierung vorangetrieben haben?

Mit der Verlagerung von Abfalltransporten auf die Schiene geht eine Ökologisierung einher.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Hat die Novellierung des AWG in Bezug auf die Transportdistanz für die entsprechende Sensibilisierung in der Entsorgungsbranche gesorgt bzw. liegen in den Unternehmen nun zu den jeweiligen Transporten die Transportdistanzen auf?
- Hat die Novellierung des AWG in Bezug auf alternative / umweltfreundliche Transportmöglichkeiten für die entsprechende Sensibilisierung in der Entsorgungsbranche gesorgt bzw. liegen in den Unternehmen nun Informationen zu den unterschiedlichsten, umweltfreundlichen Transportmöglichkeiten auf?

Auf der Plattform www.aufschiene.gv.at können die Unternehmen die LKW-Transportdistanzen abfragen. Zudem finden sich dort Informationen zu Logistikunternehmen mit Verlinkungen zu den jeweiligen Angeboten alternativer bzw. umweltfreundlicher Transportmöglichkeiten, insbesondere im kombinierten Verkehr.

Zur Frage 15:

- Haben die jeweiligen Branchen den Dialog im Sinne einer potenziellen Ökologisierung der Transportlogistik gesucht und wenn ja, in welcher Form?

Ja. Die Diskussionen konzentrieren sich auf Herausforderungen sowie Alternativen bzw. Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Zur Frage 16:

- Sind bei der stufenweisen Herabsetzung der Distanz von 400 km (ursprüngliches AWG) auf 200 km Trends in den Anfragen auf der Plattform / am Markt zu erkennen?

Die Anzahl der Anfragen auf der Plattform www.aufschiene.gv.at hat sich mit der Herabsetzung der Distanz auf 200 km erhöht.

Zur Frage 18:

- Haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf das Inkrafttreten des AWG reagiert und wenn ja, wie?

Die EVU nehmen ihre Rolle als klimafreundlicher Verkehrsträger wahr.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

